



Good food, Good life

Nestlé Deutschland AG

Baseler Straße 46  
60329 Frankfurt am Main

[www.nestle.de](http://www.nestle.de)

Nestlé Deutschland AG • 60523 Frankfurt am Main

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  
Herr Alois Rainer  
11055 Berlin

Datum  
31. Oktober 2025

### **Bitte um Unterstützung der Position des EP im Trilog zum UTP cross-border Enforcement**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ein faires Handelsumfeld in Europa unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sichert die Wahlmöglichkeiten für Verbraucher:innen und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das UTP cross-border Enforcement könnte hierfür einen wichtigen Impuls setzen. Daher wäre es wünschenswert, dass die deutsche Bundesregierung die Position des Europäischen Parlaments zum UTP cross-border Enforcement im Trilog unterstützt.

Inzwischen teilen sich wenige große europäischen Einzelhandelsallianzen („ERAs“) die Märkte untereinander auf und bündeln ihre Verhandlungsmacht über nationale Grenzen hinweg. Ihr wirtschaftlicher Fußabdruck ist erheblich: allein fünf der prominentesten ERAs in Europa entsprechen etwa 580 Milliarden EUR. Diese Allianzen nutzen Schlupflöcher in den nationalen Gesetzen aus und kontrollieren den Einzelhandelssektor in Europa. So ist eine Marktstruktur entstanden, die nicht mehr von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Handel und Herstellern geprägt ist, sondern zunehmen durch ein Machtungleichgewicht zugunsten des Handels.

Für die Lieferanten – insbesondere für die vielen kleinen und mittelständigen Betriebe in Deutschland – bedeutet dies ein hohes wirtschaftliches Risiko. Und auch für Verbraucher:innen sind die Handelsallianzen nachteilig. So führen sie etwa zu einer schlechteren Verfügbarkeit der Produkte im Regal, sowie zu einem Rückgang innovativer Produkte. Jedoch meist nicht – wie oft proklamiert – zu sinkenden Verbraucherpreisen. Die negativen Konsequenzen für die gesamte Lieferkette zeigen auch über 100 Fälle von unlauteren Handelspraktiken von Supermärkten.

Insbesondere die im September vom Europäischen Parlament verabschiedete Position zum UTP cross-border Enforcement könnte zu mehr Fairness beitragen, da sie den Vorschlag der Kommission durch wichtige Änderungen ergänzt (Details im Anhang):

- Bedarf einer Überarbeitung der UTP-Richtlinie, einschließlich einer Erweiterung des Anwendungsbereichs (EP-Änderungsantrag 1)
- Anerkennung, dass Einzelhandelsallianzen bestimmte gesetzliche Bestimmungen umgehen könnten (EP-Änderungsanträge 3 und 16)
- Verpflichtende Zusammenarbeit (EP-Änderungsanträge 4 und 18)
- Unterstützung von Maßnahmen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern (EP-Änderungsanträge 5, 9 und 11)
- Nicht-EU-Käufer müssen eine rechtlich verantwortliche Person innerhalb der EU benennen (EP-Änderungsantrag 20)

Gerne stehe ich Ihnen hierzu für Rückfragen, oder den persönlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander von Maillot

**Nestlé Deutschland AG** | Baseler Straße 46 | 60329 Frankfurt am Main

## Anhang

### **Ergänzende Erläuterungen zu zentralen Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments zum UTP cross-border Enforcement**

#### EP-Änderungsantrag 1

##### **Bedarf einer Überarbeitung der UTP-Richtlinie, einschließlich einer Erweiterung des Anwendungsbereichs**

Jüngste Veränderungen auf dem Markt und Krisen haben die Verwundbarkeit der Lieferkette aufgezeigt und unterstreichen die Notwendigkeit, gerechtere und einheitlichere Regeln im Agrar- und Konsumgütersektor durchzusetzen. Während die UTP-Richtlinie ihren Wert gezeigt hat, lässt das Flickwerk nationaler Umsetzungen immer noch Raum für „Forum Shopping“ und unzureichende Durchsetzung.

#### EP-Änderungsanträge 3 und 16

##### **Anerkennung, dass Einzelhandelsallianzen bestimmte gesetzliche Bestimmungen umgehen könnten**

Europäische Einzelhandelsallianzen („ERAs“) und internationale Einzelhändler verlegen ihre Büros in Jurisdiktionen, die weniger streng sind, um die Anwendung anderer nationaler UTP-Gesetze zu vermeiden. Stärkere Regeln zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit würden helfen, diese Lücken zu schließen.

#### EP-Änderungsanträge 4 und 18

##### **Verpflichtende Zusammenarbeit**

Wenn der Verstoß strengere nationale Regeln betrifft, die als zwingende Vorschriften in den betreffenden Mitgliedstaaten qualifiziert sind, können die betreffenden Mitgliedstaaten die Anwendung des gegenseitigen Unterstützungsmechanismus nicht ablehnen.

#### EP-Änderungsanträge 5, 9 und 11

##### **Unterstützung von Maßnahmen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern**

Der gegenseitige Unterstützungsmechanismus des Vorschlags ermöglicht es den nationalen Behörden, nahtloser über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Durch die Standardisierung von Verfahren und den Austausch von Informationen wird sichergestellt, dass strengere Regeln in einer Jurisdiktion effektiv durchgesetzt werden können, wenn der Käufer sich in einem anderen Mitgliedstaat befindet. Dies würde beispielsweise dem französischen Vollzugsorgan ermöglichen, unlauteres Verhalten von Leclerc über seine europäische Einzelhandelsallianz Eurelec mit Sitz in Brüssel zu bekämpfen.

#### EP-Änderungsantrag 20

##### **Nicht-EU-Käufer müssen eine rechtlich verantwortliche Person innerhalb der EU benennen**

Die Verordnung schreibt vor, dass Nicht-EU-Käufer eine rechtlich verantwortliche Person innerhalb der EU benennen. Dies würde beispielsweise die AgeCore-Einzelhandelsallianz mit Sitz in der Schweiz betreffen.